



## Oktober-Interpellationen Nr. 104 bis 121

Die pendenten Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 80 abgedruckt

Geschäfts-Nr.	20.5345
Titel	Interpellation Nr. 104 Alex Ebi betreffend Problematik mit Bettlerei
Beantwortung	RR Dürr, mündlich (zusammen mit Interpellation Nr. 109)
Geschäfts-Nr.	20.5346
Titel	Interpellation Nr. 105 Catherine Alioth betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)
Beantwortung	RR Cramer, mündlich
Geschäfts-Nr.	20.5347
Titel	Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen
Beantwortung	Schriftlich
Geschäfts-Nr.	20.5348
Titel	Interpellation Nr. 107 Lydia Isler-Christ betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets
Beantwortung	RR Engelberger, mündlich
Geschäfts-Nr.	20.5349
Titel	Interpellation Nr. 108 Jeremy Stephenson betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten
Beantwortung	RR Dürr, mündlich
Geschäfts-Nr.	20.5352
Titel	Interpellation Nr. 109 Joël Thüring betreffend Gesetzeswidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?
Beantwortung	RR Dürr, mündlich (zusammen mit Interpellation Nr. 104)

---

Geschäfts-Nr.	20.5357
Titel	Interpellation Nr. 110 André Auderset betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5368
Titel	Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5375
Titel	Interpellation Nr. 112 Christian Griss betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt
Beantwortung	RR Engelberger, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5377
Titel	Interpellation Nr. 113 Luca Urgese betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5378
Titel	Interpellation Nr. 114 Michael Hug betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen
Beantwortung	RR Dürr, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5379
Titel	Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5380
Titel	Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5382
Titel	Interpellation Nr. 117 Beat Leuthardt betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauscheleien mit Subunternehmen in der Kehrlichtverbrennungsanlage der IWB
Beantwortung	RR Brutschin, mündlich

---

---

Geschäfts-Nr.	20.5383
Titel	Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5384
Titel	Interpellation Nr. 119 Claudio Miozzari betreffend Informatik im Erziehungsdepartement
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5386
Titel	Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden
Beantwortung	Schriftlich

---

Geschäfts-Nr.	20.5388
Titel	Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele
Beantwortung	Schriftlich

---

## Oktober-Interpellationen im Wortlaut:

**Interpellation Nr. 104 (Oktober 2020)**  
betreffend Problematik mit Bettlerei

20.5345.01

Seit anfangs Juli campieren Gruppen, die offenbar aus Rumänien stammen, an verschiedenen Orten in Parkanlagen, u. a. vor der Theodorskirche und in der Theodorsgraben-Anlage. Diese Leute benehmen sich oft sehr laut und teilweise auch aggressiv. Sie nehmen die von ihnen gewählten Aufenthalts- und Übernachtungsorte in Beschlag. Kinderspielgeräte dienen als Wäscheleinen, Gebüsche tagsüber als Aufbewahrungsort von Matratzen und die Parkanlage als Toilette, obwohl in kurzer Entfernung gratis eine Toilette benutzt werden kann. Der Beobachter fragt sich zudem, wo sich diese Leute waschen können. Der öffentliche Raum wird durch diese Gruppen deutlich intensiver als bei vorgesehener und üblicher Nutzung beansprucht. Unklar ist – gemäss Behördenangaben – ob es sich um einzelne Bettler einer Familie oder um Bettler-Banden handelt, deren Aktivitäten unerlaubt sind. Offenbar kursieren bereits etliche Videoaufnahmen. Kaum zufällig und ohne Zusammenhang mit dem Auftreten solcher Gruppen dürfte die seit dem Wegfall des Bettelns als Übertretungs-Straftatbestand deutlich höhere Anzahl von teilweise aggressiv auftretenden Bettelnden in der Innerstadt und im Kleinbasel sein. Die Verärgerung bei der Anwohnerschaft ist gross und wird täglich grösser. Bereits wochenlang besteht diese Beeinträchtigung schon. Junge Frauen haben erklärt, dass sie sich fürchten, über den Theodorskirchplatz zur Wettsteinbrücke zu gehen. Beschwerden der Anwohnerschaft bei der Polizei und der Stadtgärtnerei haben nicht dazu geführt, dass dieser Zustand behoben worden ist.

In Basel haben wir einen Platz für Fahrende eingerichtet, auch Notschlafstellen existieren. Es gibt Übernachtungsmöglichkeiten für solche Menschen. Nicht vorgesehen ist es, dass der öffentliche Raum so intensiv, bewilligungs- und kostenlos und während langer Zeit in Beschlag genommen wird, dass sich andere Leute immer mehr daran stören. Die Aggression wächst bei der Bevölkerung, auch deshalb, weil offenbar auch bei den Behörden Rat- und Hilflosigkeit feststellbar sind.

Mit dem Ende der wärmeren Jahreszeit verlassen diese Menschen möglicherweise unsere Stadt. Die vielfältigen Probleme sind damit allenfalls auf den nächsten Sommer verschoben, aber nicht behoben. Deshalb ist es erforderlich, dass seitens der involvierten Departemente gehandelt wird. Es gilt, unsere Rechtsordnung zu beachten – und zwar von allen. Es gibt kein Menschenrecht, in Basels Parkanlagen über längere Zeit zu wohnen. Bei allem Verständnis für die Situation dieser armen Menschen ist ihr – hier offensichtlich geduldetes - Verhalten nicht der gute und einzige Weg, ihre Not zu lindern. Es gibt andere Möglichkeiten, ihnen zu helfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in der Nachbarschaft solcher Aufenthalts- und Schlaforte dieser Gruppen beeinträchtigt und auch unsicher fühlt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig Sofortmassnahmen zur Beendigung dieser Zustände zu treffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf den nächsten Sommer umfassende Massnahmen vorzubereiten, damit sich nicht wieder gleiche Situationen ergeben?
4. Besteht Bereitschaft, mehr über die Hintergründe solcher Familien oder Banden in Erfahrung zu bringen, auch in deren Herkunftsländern und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden?
5. Besteht der Wille, abzuklären, ob es sich um Banden handelt und somit eine gesetzliche Grundlage gegeben wäre, dieses Verhalten zu ahnden?
6. Kann der Regierungsrat die Kontaktdaten von Hilfsorganisationen in Rumänien und den anderen Herkunftsländern solcher Gruppen in Erfahrung bringen und kommunizieren, damit die Leute, welche unterstützen wollen, dies mit Spenden gezielt tun können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, welche ein Bettelverbot enthält?

Alex Ebi

**Interpellation Nr. 105 (Oktober 2020)**  
betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

20.5346.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzerinnen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Seit 2012 operiert die BTB als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Während der Aufwand für den Freizeitbereich aus den Kursgeldern finanziert wird, gestaltet sich die Finanzierung der professionellen Ausbildung komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von 18'000 CHF pro EFZ-Lernenden aus. Dies entspricht dem Maximalbetrag, der in der Berufsbildung entschädigt wird. Für den schulischen Teil der Ausbildung geht ca. die Hälfte des Betrags an die Huber Widemann-Schule. Der übrigbleibende EFZ-Beitrag des Kantons wird für Personal-, Mietkosten für Proberäume, Ausstattung und Verwaltungskosten aufgewendet. Bis anhin konnte die

Schule mit der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich, Beiträgen aus dem Lotteriefonds, Drittmitteln und dem Eigenkapital diesen Aufwand begleichen. Der Erfolg und die Qualitätsanforderungen im professionellen Bereich und der Wegfall von langjährigen Drittmitteln sowie das schwindende Eigenkapital bringen die BTB strukturell und finanziell immer wie mehr an ihre Grenzen. Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich zudem die Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Die Schule benötigt ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal und zusätzliche Trainingsräume. Dies verschärft die finanzielle Situation noch mehr. Als unabhängiger und nicht gewinnorientierter Verein ist die BTB nicht in der Lage, die dafür notwendigen Ressourcen alleine aufzubringen. Zum Überleben der Schule sind eine nachhaltige Finanzierung und strukturelle Anpassungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die BTB als Ausbildungsstätte, die Breiten- und Exzellenzförderung unter einem Dach verbindet, für Basel wichtig ist?
2. Was kann der Regierungsrat tun, um den Nachwuchs des schweizerischen und internationalen Bühnenteams zu sichern?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie die Zukunft der BTB als eigenständige Bildungsinstitution gesichert werden kann? Wenn Ja, ist er bereit diesen Prozess nach Möglichkeiten aktiv zu unterstützen?
4. Sieht der Regierungsrat eine längerfristige Finanzierungssicherung auf der Grundlage eines zusätzlichen Staatsbeitrages (Finanzhilfe) als Möglichkeit, um das Überleben und Bestehen dieser herausragenden Ausbildungsstätte sicherzustellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausrichtung eines dringlichen Einmalbetrag zu prüfen bis eine längerfristige Finanzierung gesichert ist, damit die BTB ihrem Ausbildungsauftrag nachkommen kann?

Catherine Alioth

#### **Interpellation Nr. 106 (Oktober 2020)**

20.5347.01

betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

Die Jungsozialisten, JUSO, haben die Verstaatlichung der Pharma-Firmen und ihrer „wichtigen Zulieferer“ gefordert. Basel als einer der wichtigsten Pharma-Standorte der Welt wäre davon besonders betroffen. Es ist bekannt, wie gross der Anteil der Steuereinnahmen ist, die direkt und indirekt von diesen Firmen und ihren Zulieferern stammen. Die Forschungsleistung dieser Firmen hat auch Interaktionen mit der Hochschul-Forschung in Basel. Es dürfte klar sein, dass bei einer Erfüllung der Forderung - auch wenn dies unrealistisch erscheint - diese Firmen ihren Sitz nicht mehr in Basel haben würden. Ein Ausdruck des Willkommenseins der Pharma-Branche in Basel und der Schweiz ist diese Forderung bestimmt nicht - im Gegenteil.

Die SP als Mutterpartei der JUSO stellt drei von sieben Regierungssitzen im Kanton Basel-Stadt. Die Linksparteien verfügen über die Mehrheit in der Regierung. Die SP ist keine zu vernachlässigende Kraft im Stadtkanton, sie will und muss ernst genommen werden. Deshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu orientieren, wie sich der Regierungsrat zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Schweizer Pharma-Industrie stellt. Es wäre auch angezeigt, transparent zu machen, wie die SP Regierungsmitglieder zur für Basel-Stadt, die Region und die Schweiz schädlichen Forderung ihrer Jungpartei stehen. Es ist zu einfach, die regelmässig erhobenen schädlichen Forderungen dieser Jungpartei immer wieder als Jux und Tollerei der Jungen abzutun, eine klare Stellungnahme der grössten Kantonalpartei und ihrer Regierungsmitglieder ist zwingend erforderlich. Auch wenn diese JUSO-Forderung nicht realistisch ist, schadet sie dem Image des Wirtschaftsstandortes Basel und Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der JUSO, die Pharma-Firmen und ihre wichtigsten Zulieferer zu verstaatlichen?
2. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pharma-Branche für den Kanton und die Schweiz?
3. Wie stellen sich die SP-Mitglieder der Regierung zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Pharma-Firmen?

Thomas Müry

#### **Interpellation Nr. 107 (Oktober 2020)**

20.5348.01

betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

Die Bevölkerung ist mit der Qualität des schweizerischen Gesundheitswesens sehr zufrieden.

Die neuen Bundesmassnahmen verlangen, dass bei Krankheiten vor Bezug von medizinischen Leistungen eine Erstberatungsstelle, welche vom Kanton festgelegt wird, anzufragen sei. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis der Patientinnen und Patienten zum Hausarzt oder zur Hausärztin massiv gestört.

Die geplanten Massnahmen führen zu negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und stellen einen Frontalangriff auf die Hausarztmedizin dar. Bereits vor 8 Jahren hat das Volk die Einführung von

obligatorischer managed care verworfen und nun soll der Volkswille missachtet werden. Besonders chronisch kranke Menschen mit häufigen Arztkontakten sind davon betroffen.

Die zweite vorgeschlagene Massnahme betrifft den Umfang der medizinischen Leistungen. Mit einer sogenannten Zielvorgabe soll das Volumen der medizinischen Leistungen im Sinne einer Rationierung beschränkt werden. Faktisch wird dann schleichend das Globalbudget eingeführt. Die negativen Auswirkungen auf die grundversicherte Bevölkerung kann man in unserem nördlichen Nachbarland sehen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit gegenüber dem Bund die freie Arztwahl sowie die freie Wahl weiterer Leistungserbringer zu verteidigen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen eine Rationierung medizinischer Dienstleistungen einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Alternativlösungen in Zusammenarbeit mit der Ärzte- und der Apothekerschaft zu prüfen?

Lydia Isler-Christ

### **Interpellation Nr. 108 (Oktober 2020)**

20.5349.01

betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten

Nach einem Verkehrsunfall sind verschiedene Beteiligte an der Aufarbeitung des Unfalls und an dessen strafrechtlichen, versicherungsrechtlichen oder finanziellen Folgen interessiert. Es sind dies die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der vermeintliche Unfallverursacher mit Verteidiger, der Geschädigte mit Rechtsvertreter sowie Haftpflichtversicherungen. Bei der Beschaffung von Verkehrsunfallakten besteht folgende Problemlage:

Der Rechtsvertreter einer bei einem Unfall verletzten Person hat ein legitimes und vollkommen verständliches Interesse, möglichst bald in den Besitz von Kopien der Unfallakten zu gelangen. Wenn nun diese Akten bei der Verkehrsabteilung angefordert werden, wird der Anwalt der verletzten Person häufig an die Staatsanwaltschaft verwiesen mit der Begründung, dass man die Akten erst nach abgeschlossener Untersuchung zustellen könne. Dies dauert in der Regel sehr lange. Wendet sich der Anwalt an die Staatsanwaltschaft, wird er regelmässig an die Verkehrsabteilung verwiesen. In der Zwischenzeit hat aber die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die Akten schon längst erhalten. Es ist dies eine unhaltbare Situation und erschwert die Arbeit des Rechtsvertreters einer verletzten Person unnötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb besteht diese Ungleichbehandlung bei der Akteneinsicht?
2. Wäre es im Sinne der Waffengleichheit nicht angezeigt, dem Rechtsvertreter der verletzten Person zeitgleich mit den Haftpflichtversicherungen Akteneinsicht zu gewähren?
3. Welche prozessualen Bestimmungen erlauben die oben geschilderte Ungleichbehandlung?
4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine zeitnahe Akteneinsicht durch der Rechtsvertreter des Geschädigten die Unfalluntersuchung behindern könnte?

Jeremy Stephenson

### **Interpellation Nr. 109 (Oktober 2020)**

20.5352.01

betreffend gesetzwidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?

Gegner der Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt argumentieren derzeit sehr gerne mit dem sogenannten «Berner Modell». Auch dort sei das Bettelverbot aufgehoben worden und durch ein restriktives Eingreifen der Behörden eine Ausbreitung osteuropäischer Bettlerbanden verhindert worden.

Dieses Modell erscheint aus Sicht des Interpellanten jedoch nicht gesetzeskonform zu sein. Die geltenden Freizügigkeitsabkommen sehen vor, dass EU/EFTA-Bürger sich - sofern sie einen gültigen Personalausweis o.ä. besitzen - während drei Monaten bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten können. Der Departementsvorsteher des JSD hat bei der Beantwortung der Interpellation von Grossratskollege Amiet am 9.9.2020 mitgeteilt, dass es sich bei den kontrollierten Personen um Rumänen – also EU-Bürger – handelt.

Der in diesem Zusammenhang von Gegnern ebenfalls angesprochene Gesetzesartikel (Art. 5 Abs. 1 lit. b) aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz AIG «... müssen die für den Aufenthalt notwendigen Mittel besitzen.» kommt aus Sicht des Interpellanten zudem ebenfalls nicht in Frage, da diese Bettlerbanden keine Leistungen des Staates in Anspruch nehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, im Sinne einer raschen Klärung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass eine Ausweisung dieser Personengruppe aktuell nicht möglich ist, da sie sich als EU/EFTA-Bürger ohne spezielle Aufenthaltsbewilligung 90 Tage in der Schweiz aufhalten dürfen?

2. Müsste man, würden entsprechende Vorschläge von Parteien und Politikern umgesetzt werden, nicht das Freizügigkeitsabkommen mit der EU kündigen?
3. Teil der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG in Bezug auf diese Personengruppe nicht anwendbar ist?
4. Müssten hierfür – in Bezug auf den o.g. Artikel aus dem AIG – seitens dieser Personen ggf. Nachweise erbracht werden?
5. Gibt es, neben den erwähnten Bundesgesetzen, im Umgang mit Bettlerbanden weitere Weisungen und Richtlinien seitens der Migrationsbehörden des Bundes, welche ein generelles Durchgreifen verunmöglichen?  
Falls ja, was schreiben diese vor?
6. Spielt die Grenznähe der Stadt Basel im Vergleich zu Bern aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf die Quantität der Bettelnden in Basel eine Rolle?
7. Kann der Regierungsrat in Bezug auf die Struktur einen Unterschied zwischen den Bettelnden in Basel und Bern feststellen?
8. Befindet sich der Regierungsrat mit den Berner Behörden im Austausch?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 110 (Oktober 2020)**

20.5357.01

betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden

Aufgrund eines von mir eingereichten und vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulats konnte das Gartenbad Bachgraben im 2020 erstmals bis Ende September geöffnet bleiben statt nur bis Mitte dieses Monats. Die Reaktion der Bevölkerung auf die verbesserte Dienstleistung war gewaltig: Das Bad war in den beiden Zusatzwochen ausserordentlich gut ausgelastet.

Begreiflicherweise fordert die Kleinbasler Bevölkerung nun „gleiches Recht für alle!“ Viele können nicht einsehen, warum das Bachgraben-Bad länger offen bleiben soll, sie hingegen vor den verschlossenen Türen des Eglisee-Bades stehen müssen.

Am Geld kann es nicht liegen, würde doch lediglich ein niedriger sechsstelliger Betrag benötigt – angesichts der aktuell pro Sitzung bewilligten „Corona“-Millionen ein Klacks. Auch das Problem, dass im Eglisee dann die Schwimmhalle zwei Wochen später aufgebaut werden müsste, sollte doch logistisch und zum Wohle der Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern zu lösen sein.

Tatsache ist, dass sich das Klima eben auch diesbezüglich geändert hat und im September – wie dieses und die beiden Jahre davor zeigen – durchaus noch Temperaturen von gegen 30 Grad herrschen können. Bref: nicht nur das Bachgraben, auch das Eglisee soll bis Ende September zum Bade laden!

Dazu die Fragen an den Regierungsrat:

1. Lässt sich der Regierungsrat vom Erfolg der späteren Bachgraben-Schliessung zu ähnlichen Überlegungen betreffend Eglisee bewegen?
2. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass auch die Kleinbasler Bevölkerung die längeren Sommer zum Bade nutzen will?
3. Anders gefragt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der Kleinbaslerinnen und Kleinbasler?
4. Hält der Regierungsrat die bislang immer vorgebrachten Probleme hinsichtlich des Hallen-Aufbaus wirklich für komplett unlösbar?

André Auderset

**Interpellation Nr. 111 (Oktober 2020)**

20.5365.01

betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

Der Interpellant reichte am 1. September 2020 die Interpellation 93 «Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden» (Geschäftsnummer 20.5314) ein, welche in der Grossratssitzung vom 9. September 2020 behandelt wurde. Die mündliche Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist dabei klar mangelhaft und unbefriedigend, da die entscheidenden Fragen bezüglich Kostentransparenz rund um das Debakel im historischen Museum unbeantwortet blieben. Konkret wurden die Fragen 1, 3, 5, 9 und 10 nicht beantwortet. Ähnliche Fragen wurden in der gleichen Sitzung auch bei der Interpellation 92 von Heiner Vischer (Geschäftsnummer 20.5313) nicht beantwortet.

Mit diesem fragwürdigen Verhalten verstösst der Regierungsrat gegen das Öffentlichkeitsprinzip und untergräbt die Rechte der Parlamentsmitglieder. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten des Konfliktklärungsprozesses, des Mediationsprozesses sowie die Anwaltskosten des Kantons nicht transparent veröffentlicht werden können. Bei der Lohnfortzahlungspflicht gegenüber dem Museumsdirektor bzw. bei der Abgangsentschädigung hat der Interpellant ein gewisses Verständnis für persönliche Daten, allerdings sind auch

die Lohn Tabellen einsehbar und als Direktor ist man nun mal einer gewissen Öffentlichkeit ausgesetzt und geniesst weniger Schutz als ein durchschnittlicher Dritter. Dazu erlaubt sich der Interpellant folgende juristische Ausführungen:

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in § 75 der Kantonsverfassung verankert:

**§ 75 Information und Akteneinsicht**

<sup>1</sup> Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

<sup>2</sup> Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

<sup>3</sup> Das Gesetz bestimmt das Nähere, wobei die Vertraulichkeit von Steuerdaten gewährleistet bleibt.

In § 20 des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Verfassungsbestimmung konkretisiert:

**§ 20 Informationstätigkeit von Amtes wegen**

<sup>1</sup> Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in seinem Tätigkeitsbereich.

<sup>2</sup> Von allgemeinem Interesse sind Informationen, die Belange von öffentlichem Interesse betreffen und für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind.

<sup>3</sup> Das öffentliche Organ stellt Informationen über seinen Aufbau, seine Zuständigkeiten und über

Ansprechpersonen zur Verfügung.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Informationstätigkeit für die kantonale Verwaltung, der Gemeinderat für die kommunale Verwaltung.

Gemäss § 56 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Parlamentsmitglied das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen:

**§ 56 Interpellation**

<sup>1</sup> In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, die die Interessen des Kantons berühren.

<sup>2</sup> Ein Ratsmitglied kann an einer Sitzung nicht mehr als eine Interpellation einreichen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Einschränkungen bezüglich der Bekanntgabe von Informationen können gemäss § 29 des kantonalen Datenschutzgesetzes gemacht werden:

**§ 29 Verweigerung oder Aufschub**

<sup>1</sup> Das öffentliche Organ hat die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

<sup>2</sup> Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information:

- a) die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder
- b) die Beziehungen zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt oder
- c) den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt oder
- d) die Position in Verhandlungen beeinträchtigt oder
- e) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher, insbesondere polizeilicher Massnahmen beeinträchtigt.

<sup>3</sup> Ein privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn

a) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen würde oder

b) durch die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt würden oder

c) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

**A) Konfliktklärungsprozess:**

1. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des Konfliktklärungsprozesses rund um das historische Museum aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
3. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seine Entscheidung, die Kosten des Konfliktklärungsprozesses nicht bekannt zu geben?
4. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

**B) Mediationsprozess:**



5. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des im 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
6. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
7. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses nicht bekannt zu geben?
8. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?
9. Wie oben bereits erwähnt hat der Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden. An welcher Stelle und in welchem Jahresbudget bzw. in welcher Jahresrechnung wurden die Kosten verbucht?

C) Anwaltskosten (PD-seitig):

10. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Anwaltskosten (PD-seitig) aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
11. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
12. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Anwaltskosten nicht bekannt zu geben?
13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

D) Lohnkosten

14. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten betreffend Lohnfortzahlung bzw. die Abgangsentschädigung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden. Inwiefern hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, dass Mitarbeitende in höheren Führungspositionen den Schutz nicht im gleichen Umfang geniessen als durchschnittliche Dritte und die Öffentlichkeit trotzdem ein Interesse daran hat, welche Mehrkosten entstanden sind?
15. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja welche?

E) Umgang mit dem Parlament

16. Wie will der Regierungsrat diese Mehrkosten geheim halten, ohne das Budget oder die Rechnung in Zukunft zu zensieren?
17. Wird der Regierungsrat auch gegenüber der Finanzkommission die entstandenen Mehrkosten geheim halten?
18. An welcher Stelle im Budget und an welcher Stelle in der Rechnung werden die entstandenen Mehrkosten verbucht?
19. Inwiefern hat der Regierungsrat bei seinem Entscheid, die Mehrkosten geheim zu halten, berücksichtigt, dass Parlamentsmitglieder das Recht haben, Auskunft zu konkreten Fragen zu verlangen?

F) Falls der Regierungsrat nun doch Kostentransparenz schaffen will:

20. Was kostete der Konfliktklärungsprozess?
21. Was kostete der im 2018 stattgefundenene Mediationsprozess?
22. Wie hoch sind die Anwaltskosten (PD-seitig)?
23. Was kostet die gesamte Lohnfortzahlungspflicht bzw. wie hoch ist die Abgangsentschädigung des Museumsdirektors?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 112 (Oktober 2020)**

betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt

20.5375.01

Gemäss Epidemienengesetz können Verstössen gegen die Isolations- und Quarantäne- Anordnungen mit Bussen bis zu CHF 5'000.- geahndet werden. Gemäss NZZ am Sonntag vom 20. September 2020 (S. 10; "Corona: Sind wir bereit für den Winter?") wurden im Kanton Basel-Stadt noch keine Bussen ausgesprochen. Dies erstaunt, wurde doch die Quarantänepflicht seit Ende Juli deutlich ausgeweitet. In anderen Kantonen wie Zürich (10 Strafanzeigen), Aargau (131) oder Solothurn (9) sind bereits Strafanzeigen erfolgt.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Kanton Basel-Stadt infolge eines Verstosses gegen Isolations- und Quarantäne-Anordnungen bis jetzt noch keine Strafanzeige erhoben wurde?
2. Falls Ja: gibt es für diesen Umstand und im Vergleich zu anderen Kantonen Erklärungen?
3. Für wie viele Personen wurden in Basel-Stadt seit 1. August 2020 Isolations- und Quarantänemassnahmen ausgesprochen?
4. Wie werden die Anordnungen für Isolations- und Quarantänemassnahmen in Basel- Stadt kontrolliert? Ist die Kantonspolizei in die Kontrolle involviert?
5. Wie plant der Regierungsrat bei steigenden Fallzahlen („Zweite Welle“), die Einhaltung der Isolations- und Quarantäne-Anordnungen durchsetzen zu können?

Christian Griss

#### **Interpellation Nr. 113 (Oktober 2020)**

20.5377.01

betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+

Das EU-Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es fördert insbesondere die Lernmobilität weltweit und in der EU für Studierende und Berufslernende. Von der Zusammenarbeit über die Grenzen mit Baden-Württemberg und dem Elsass profitieren aber auch die Universität Basel, die FHNW und die regionale forschende Industrie, indem sie auch bei der Initiative Europäische Hochschulen mitwirken können.

Die Schweiz war an diesem Programm nur 2011-2013 vollassoziert. Nun geht es für 2021-2027 darum, ob die Schweiz wieder vollassoziert sein soll. Aus Kostengründen wird das vom Bund bisher auf die lange Bank geschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Erasmus+ Programms für unseren Kanton sowie für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
2. Welchen Einfluss hat nach Ansicht des Regierungsrates der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf die Attraktivität von Erasmus+?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich allein oder in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen beim Bund für eine Vollasoziation beim Erasmus+ Programm einzusetzen?

Die Interpellation wird in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht.

Luca Urgese

#### **Interpellation Nr. 114 (Oktober 2020)**

20.5378.01

betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

"Piccolos und Guggen treiben Anwohner zur Verzweiflung" war vergangene Woche bei Online Reports zu lesen (Tambouren störten wohl weniger?). Im Fokus ist die Einwohnerschaft Kleinhüningens, welche anscheinend unter einer "Dauer-Fasnacht" leidet. Die Cliques und Guggenmusiken verlegen demnach wegen der Corona-Regeln die Vorbereitungen an die frische Luft – und hier des Öfteren in die Hafen-Areale, da sie nicht in ihren Kellern üben können.

Diese Situation in Kleinhüningen könnte aber gemildert werden – zum Beispiel, indem die Messe Schweiz ihre freistehenden Hallen für das fasnächtliche Üben zur Verfügung stellt. Eine bereits erfolgte Anfrage eines Parteifreundes beim MCH-VR-Präsidenten stiess bei diesem zwar auf Begeisterung, doch scheiterte die Idee (vorläufig) am Veto des Hallenverantwortlichen. Dabei gibt es offenbar durchaus Spielraum: Die Clique, bei welcher der Hallenverantwortliche trommelt, übt dem Vernehmen nach bereits in der Messe.

Dazu die folgenden Fragen an den Regierungsrat, um fasnächtliches Üben zu ermöglichen, ohne die Einwohnerschaft von Kleinhüningen zu verärgern:

1. Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, bei den MCH-Verantwortlichen auf eine kooperativere Haltung in dieser Angelegenheit hinzuwirken?
2. Bestünde allenfalls die Möglichkeit, abends wenig genutzte Infrastrukturen des Kantons – etwa Schulgebäude – freizugeben?
3. Könnte die Zeit, in der die fasnächtlichen Gruppierungen in den Langen Erlen üben dürfen, nach "vorne" ausgeweitet werden?
4. Könnte für diese spezielle Zeit eine Art fasnächtlicher "Belegungsplan" – sozusagen ein NöRG-F – die Verteilung der aktuellen "Dauerfasnacht" mindern respektive die Last auf mehrere Quartiere verteilen?

Michael Hug

betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

Gemäss dem Technischen Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz<sup>1</sup>. Die Bundesverwaltung hat den Schaden einer Pandemie auf 100 Milliarden Franken geschätzt, denjenigen einer Strommangellage aber auf 300 Milliarden, wobei sie das Risiko beider Katastrophen auf ein etwa einmaliges Eintreten innerhalb von hundert Jahren veranschlagt.

Mit dem Bevölkerungswachstum, bei gleichzeitigem Ausstieg aus den fossilen Energien, wird der Stromverbrauch in der Schweiz zwangsläufig zunehmen. Die AXPO geht bis 2050 von einer Zunahme des Stromverbrauchs von 30% - 75% aus<sup>2</sup>. Die Forschungsanstalt Empa zeigt in einer Studie, dass uns je nach Menge der installierten Wärmepumpen und Elektroautos im Winter ein gigantisches Stromdefizit droht. Gemäss der THELMA Studie des Paul-Scherrer-Instituts wird alleine durch eine 60% Elektrifizierung der Personenwagen der Strombedarf um 20% ansteigen<sup>3</sup>. Schliesslich warnt auch die Elektrizitätskommission ElCom in ihrer neuesten Studie zur Stromversorgungssicherheit<sup>4</sup>, dass mit dem Wegfall der Kernkraftwerke selbst bei vollem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien eine ungedeckte Winterlücke von 14TWh entsteht. Der erwartete Zubau von Wind-, Solar- und Geothermie-Kraftwerken erweist sich damit als in höchstem Masse fraglich, die Abhängigkeit von Stromimport in der Winterjahreshälfte nimmt laufend zu. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erweist sich als Importstrategie. Doch auch alle umliegenden Länder rechnen im Winterhalbjahr auf Importe, was eine grossflächige Strommangellage wahrscheinlich macht.

Es käme über mehrere Monate mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und vereinzelt lokalen Blackouts. Verbunden damit wären ein Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einer unabsehbaren Anzahl von Todesfällen. Das Eintreten einer Pandemie können wir wenig beeinflussen, eine Strommangellage jedoch ist die Folge eines selbstverschuldeten Politikversagens. Wir müssen deshalb jetzt handeln, um in der Zukunft Strommangellagen auszuschliessen<sup>5</sup>.

Um eine stabile, zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit verfügbare Stromversorgung zu gewährleisten, muss jederzeit eine genügende, schwankungsfreie Stromeinspeisung ins Netz gewährleistet sein. Dies ist angesichts der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Verpflichtung der IWB, zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen auszuliefern, im Kanton Basel-Stadt fraglich. Gerade in den Wintermonaten kann die Stabilität des Netzes nur mit Strom aus fossilen und Kernenergiekraftwerken gewährleistet werden. Doch auf diese Quellen soll gemäss der geltenden Energie- und Klimapolitik zukünftig verzichtet werden.

Eine wachsende Bevölkerung, die strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der privaten Haushalte (mehr Einpersonenhaushalte), der zunehmende Flächen- und damit auch Strombedarf im Wohnbereich und eine rasch fortschreitende Digitalisierung (Internet der Dinge) werden zu einer höheren Stromnachfrage führen<sup>6</sup>.

Die Aufsicht über und die schlussendliche Verantwortung für die Stromversorgung unseres Kantons liegen beim Regierungsrat, weshalb wir ihn um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
  - a. Bis 2030
  - b. Bis 2050
2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?
3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht-erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.
  - a. Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?
  - b. Mit welchen Technologien/ Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nicht- erneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?
4. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage<sup>7</sup>» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?
5. Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit CO2 belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.
  - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?
  - b. Wie begegnet er dieser Abhängigkeit?
6. Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?
  - a. Kurzfristig
  - b. Langfristig?
7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

<sup>1</sup> [https://www.babs.admin.ch/content/babsintemet/de/aufgabenbabs/gefahrd Risiken/natgefahrdanalyse/jcr content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloaditems/36\\_1461911540063.download/knsrisikobericht2015de.pdf](https://www.babs.admin.ch/content/babsintemet/de/aufgabenbabs/gefahrd Risiken/natgefahrdanalyse/jcr content/contentPar/tabs/items/fachunterlagen/tabPar/downloadlist/downloaditems/36_1461911540063.download/knsrisikobericht2015de.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.axpo.com/ch/de/magazin/internationales-geschaeft/stromnachfrage-verdoppelt-sich-bis-2050.html>

<sup>3</sup> PSI 2016: Thelma Studie; Opportunities and challenges for electric mobility: an interdisciplinary assessment of passenger vehicles.

<sup>4</sup> Bericht der EICOM: Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020, Bern, Juli 2020

<sup>5</sup> Silvio Borner: <https://www.weltwochexh/ausgaben/2020-17/wirtschaftswissenschaft/de-dieandere-krise-die-weltwoche-ausgabe-17-2020.html>

<sup>6</sup> B. Schips, S. Borner: Versorgungssicherheit, p. 17

<sup>7</sup> <http://www.bwl.admin.ch/dam/bwi/de/dokumente/themen/stromratgeber/merkblatt/bevoelkerung.pdf.download.pdf/Merkblatt+Bev%20c3%b6lkerung.pdf>

Beat K. Schaller

### **Interpellation Nr. 116 (Oktober 2020)**

20.5380.01

betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

Der Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie hat zahlreiche Branchen massiv geschädigt. Für viele unter ihnen wurden Massnahmen ergriffen, um die Folgen des Lockdowns zu mildern. Von diesen Massnahmen bisher weitgehend ausgeschlossen wurde die Reisebranche. Während des Lockdowns konnten sie überhaupt keine Einnahmen mehr verbuchen und auch nach der Lockerung sind die Einnahmen aufgrund der Situation weltweit kaum vorhanden. Zudem mussten bereits getätigte Einnahmen für kommende Reisen weitgehend rückvergütet werden. Viele dieser Reisebüros befinden sich in einer akuten Notlage.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?
- Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspaket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?

François Bocherens

### **Interpellation Nr. 117 (Oktober 2020)**

20.5382.01

betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mäuscheleien mit Subunternehmen in der Kehrlichtverbrennungsanlage der IWB

Seit Anfang September werden in der Kehrlichtverbrennungsanlage an der Hagenaustrasse im Rahmen der jährlichen Revision Montagearbeiten durchgeführt. Gemäss der für gewöhnlich gut informierten und seriösen «bz basel» müssen eigens dafür angestellte Arbeitskräfte unter prekären Anstellungsbedingungen arbeiten.

Demnach wurde dem mit dem aktuellen Projekt beauftragten Unternehmen «Naftomontaz Serwis» bereits früher eine Geldstrafe auferlegt, weil es die geltenden Sorgfaltspflichten nicht eingehalten und gegenüber ihren Arbeitnehmenden gegen das Arbeitsrecht verstossen hatte, Stichworte: Unterschreitung des Mindestlohns, fehlende Lohnzahlungen und falsche Einstufungen von Mitarbeitenden.

Bei den aktuellen Revisionsarbeiten in der Kehrlichtverbrennungsanlage wurde der Auftrag mittels Submission an die «Martin AG» vergeben, die wiederum die «Steag» beauftragt hat, Teile der Arbeiten durchzuführen, was diese weiter nach unten an die polnische «Naftomontaz Serwis» delegiert hat.

Das Entsendegesetz sieht eine klare subsidiäre Haftung des Erstunternehmers für seine Subunternehmer vor. Womöglich deswegen halten sich, was die offenbar wiederholten arbeitsrechtlichen Verfehlungen von «Naftomontaz Serwis» angeht, aktuell alle involvierten Unternehmen bedeckt und drücken sich vor ihrer Verantwortung.

Die IWB können sich nicht vor der Verantwortung drücken, sind sie doch gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an das Submissionsgesetz gebunden und müssen bei grösseren Beschaffungen die Fachstelle Submission des Baudepartementes miteinbeziehen, um genau solche Szenarien zu unterbinden.

Zurecht fordert die Gewerkschaft «Unia Region Aargau-Nordwestschweiz», dass die Verantwortlichkeiten umfassend aufgedeckt werden, insbesondere was die problematischen Auftragsvergaben und die Bewilligungsverfahren angeht, insbesondere mit Bezug auf die Entsendung sowie die Nacht- und Sonntagsarbeiten.

Ich bitte den Regierungsrat zeitnah um Auskunft zu diesen Verantwortlichkeiten:

1. Nach welchen Kriterien ist der genannte Revisionsauftrag vergeben worden?
2. Haben die IWB ihre Pflichten erfüllt? Falls ja, wieso kam es zu diesem Desaster?
3. War das BD in die Zusammenarbeit einbezogen?
4. Hat das WSU die Einhaltung der Bedingungen in genügendem Masse überwacht?
5. Weshalb hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit einem bereits aktenkundigen und aufgrund von Arbeitsrechtsverletzungen gebüssten Unternehmen kein Verbot auferlegt und stattdessen weitere Entsendemeldungen akzeptiert?

6. Wurde den Unternehmen eine Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit erteilt? Falls ja, wann und aus welchen Gründen wurde Sonntags- und Nachtarbeit bewilligt?
7. In welchen Zuständigkeitsbereich fällt die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien des Arbeitsgesetzes? Werden in Fällen von erteilter Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit die entsprechenden Betriebe gesondert geprüft?

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 118 (Oktober 2020)**  
zum Thema Altersdiskriminierung

20.5383.01

Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch auf die Arbeitslosenversicherung einen starken Einfluss. Alter, Ausbildung, Nationalität und Zivilstand haben einen markanten Einfluss darauf, wie stark die Sozialhilfefzahlen auf eine Veränderung bei den Arbeitslosenzahlen reagieren.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat im Juli 2020 ein Stelleninserat ausgeschrieben, in welchem eine Person mit Idealalter 20 bis 40 Jahre für eine einfache, kaufmännische Tätigkeit gesucht wurde. Dabei handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen den in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 gewährten Schutz vor Altersdiskriminierung. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage wurde seitens der verantwortlichen Personalfachfrau geantwortet, dass der Stellenbeschrieb im Auftrag des Linienvorgesetzten so verfasst wurde.
  - Erachten Sie es als professionell, dass ein organisatorisch dem Staat zugeordneter Betrieb (wie AHV, IV) für "eine einfache kaufmännische Tätigkeit" (was auch immer mit "einfach" gemeint sei!) bewusst eine Person UNTER 40 einstellen will!
  - Wurde diese Stelle nun gemäss dem Stellenbeschrieb besetzt?
  - Wie viele Stellen bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt wurden im letzten Jahr offiziell ausgeschrieben?
  - Wie war/ist die Geschlechterverteilung?
  - Wie viele Stellen wurden intern besetzt?
  - Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren über 50 Jahre alt?
  - Wie viele neu Eingestellte waren über 50 Jahre alt?
  - Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind schweizerischer Nationalität?
  - Wie viele Ausländerinnen?
  - Wie viele Grenzgängerinnen?
2. Es wird argumentiert, dass Ü50 Bewerbende sich im Team nicht wohlfühlt hätten?
  - Auf welcher Grundlage basiert diese Aussage?
3. Ist Ihnen bekannt, dass die Forschung klar aufzeigt, dass gemischte Altersteams produktiver arbeiten?
  - Wenn ja, weshalb werden nicht mehr Ü50 Bewerberinnen und Bewerber angestellt?
  - Wenn nein, werden Sie nun basierend auf dieser Erkenntnis mehr Ü50 Bewerberinnen oder Bewerber anstellen?
4. Angesichts der Alterung der Gesellschaft aber auch der Belegschaften empfahl bereits vor 20 Jahren die internationale Age-Konferenz den Industrieländern, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Aus einer Studie der Hochschule Luzern zum Generationenmanagement, datiert aus dem Jahre 2019, geht hervor, dass die Schweiz hinsichtlich der Umsetzung solcher Konzepte im Vergleich mit den nördlichen Ländern im Hintertreffen ist.
  - Hat der Kanton Basel-Stadt ein aktives Generationen- oder Age-Management-Konzept?
  - Wenn ja, wie sehen die inhaltlichen Details aus?
  - Wenn nein, welche Massnahmen wird der Kanton ergreifen, um den Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmende attraktiver zu machen?
5. Gibt es Beispiele in der kantonalen Verwaltung, in welchen Ü50 Arbeitnehmenden aufgrund ihres Alters gekündigt wurden?
  - Wenn ja, weshalb konnten diese nicht weiter beschäftigt werden?
  - Wurde diese Stelle neu besetzt?
  - Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiteten 2019 in der kantonalen Verwaltung?
  - Wie viele sind es im 2020?
  - Wie viele Angestellte sind Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
  - Wie viele Kaderangestellte wohnen im Kanton Basel-Stadt?
  - Wie viele in der Agglomeration Basel?
  - Wie viele Grenzgängerinnen/Grenzgänger?

6. Als Stellensuchende kann es sein, dass man sich aufgrund der Fähigkeiten und Attraktivität eines Arbeitnehmers, wie es der Kanton Basel-Stadt ist, immer wieder auf Stellenangebote bewirbt.
    - Wie viele Stellensuchende haben sich mehrmals beim Kanton Basel-Stadt beworben?
    - Bei wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern spielte das Alter die entscheidende Rolle?
    - Wie hoch ist das Durchschnittsalter aktuell bei Kantonsangestellten? Bei Kaderfunktionen und Nicht-Kaderfunktionen?
  7. Das Amt für Wirtschaft war und ist aufgrund von Corona noch immer sehr beschäftigt.
    - Wie viele Personen mit kaufmännischer Ausbildung konnten während Corona angestellt werden?
    - Wie viele Personen konnten aus dem RAV-Profil vermittelt werden?
- Gianna Hablützel-Bürki

**Interpellation Nr. 119 (Oktober 2020)**  
betreffend Informatik im Erziehungsdepartement

20.5384.01

Die Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen ist eine der zentralen aktuellen Herausforderungen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED). 2019 wurden die Ratschläge für den Ausbau der Informatik an den Mittelschulen und für die Digitalisierung der Volksschulen vom Grossen Rat verabschiedet. Seit September 2020 liegt nun auch der Ratschlag für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsschulen vor. Diese drei Grossprojekte beanspruchen die zuständigen Stellen stark. Für eine erfolgreiche Umsetzung brauchen die Innovationsprojekte entsprechende Aufmerksamkeit und Priorisierung. Dies insbesondere, weil die Umsetzung an den Volksschulen zu Gunsten der Bildungsvorgaben im Lehrplan 21 sehr rasch erfolgen soll.

Es erstaunt, dass das ED nun genau zu diesem Zeitpunkt zusätzlich eine übergeordnete IT-Reorganisation vorantreibt. Diese wurde schon letztes Jahr vom Departementsvorsteher in Auftrag gegeben. So soll das gesamte IT-System des EDs unter einer neuen Gesamtleitung zusammengefasst werden.

Die umfassende interne Reorganisation bei gleichzeitiger hoher Beanspruchung durch die IT-Projekte wirft Fragen auf. Im Rahmen von vergangenen Projekten – zuletzt namentlich Infomentor – hat man die Erfahrung gemacht, dass überstürztes Handeln im Bereich der Informatik rasch von kontraproduktiver Wirkung ist. Es ist zudem unklar, ob eine Umstrukturierung überhaupt sinnvoll ist, da die Anforderungen einerseits der Schulen und andererseits der Verwaltung ganz unterschiedlich sind und jeweils eine eigene Strategie erfordern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund und was sind die Ziele der Reorganisation der IT im ED?
2. Wie kann garantiert werden, dass gleichzeitig zur internen Reorganisation die für die Digitalisierungsprojekte benötigten Kapazitäten zur Verfügung stehen? Sind diese Projekte nicht besonders auf aufgebaute Kompetenzen und eingespielte Abläufe angewiesen?
3. Wurden als Grundlage für diese übergeordnete Reorganisation folgende Analysen durchgeführt?  
A) Soll-/Ist-Analyse, B) Stakeholder-Mapping, C) Synergien-Analyse, D) Risiko-Analyse  
Wenn ja – können die Ergebnisse eingesehen werden?
4. Weshalb werden nicht in einem ersten Schritt die IT-Organisationen an den Schulen mit der Organisation ICT Medien zusammengeführt und erst danach geprüft, ob allenfalls eine weitere Zusammenführung mit der Verwaltungs-IT des ED sinnvoll ist?
5. Hat man sich ein Bild gemacht, wie die Bildungsinformatik in Städten wie Zürich, Bern, Luzern oder St. Gallen organisiert ist? In welchen Städten ist die Verwaltungs-IT mit der Bildung-IT zusammengeführt?
6. Was ist der Nutzen der Reorganisation für die Schulen, Lehrpersonen und Schüler\*innen?
7. Wie sind die Lehrpersonen als grösste Nutzer\*Innengruppe in diese Reorganisation einbezogen?
8. Wird die Reorganisation begleitet und findet ein Monitoring statt, das die bisherige Qualität sicherstellt? Sind Evaluationen geplant, welche die Zufriedenheit und Qualität heute und nach der Reorganisation aufnehmen und vergleichen?

Claudio Miozzari

**Interpellation Nr. 120 (Oktober 2020)**  
betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

20.5386.01

Seit diesem Jahr werden auch in der Schweiz auf dem Schwarzmarkt vermehrt Cannabisprodukte verkauft, welche synthetisch behandelt worden sind. Dies ist sehr gesundheitsgefährdend, da der Konsum von chemisch gestrecktem Cannabis starke Nebenwirkungen (wie beispielsweise Erbrechen, Ohnmacht, starke Halluzinationen) auslösen kann. Der Konsum von synthetischem Cannabis kann unter Umständen tödlich enden und in der Schweiz sind dieses Jahr bereits Jugendliche in Luzern und Zollikofen mit Verdacht auf Mischkonsum von Substanzen und synthetischem Cannabis gestorben. Vor ein paar Tagen gab es nun auch in Basel einen tragischen Todesfall eines 15-jährigen mit Verdacht auf Mischkonsum und verunreinigte Substanzen.

Die Gründe für den Anstieg von synthetischem Cannabis auf dem Schwarzmarkt sind vielfältig. Es besteht eine deutliche Überproduktion von CBD-Cannabis, welches auf dem ordentlichen Vertriebsweg mangels Nachfrage nicht abgesetzt werden kann. Mittels Besprühung mit synthetischen Cannabinoiden wird dieser CBD-Hanf nun auf dem Schwarzmarkt zum Verkauf gebracht, um Profit daraus zu schlagen. Dabei bestehen weder Jugendschutz, noch Qualitätskontrolle.

Seit Juli 2019 besteht das stationäre Drug Checking „DIBS“ als Pilotprojekt im Auftrag der Abteilung Sucht. Dieses hat jeden zweiten Montag geöffnet und rund 10 Personen können ihre mitgebrachten Substanzen auf die Inhaltsstoffe testen. Die Nachfrage nach den Substanzeanalysen ist vorhanden, doch das DIBS ist zurzeit voll ausgelastet. Die Anfragen, um Cannabis testen zu lassen, sind zudem in allen Drugchecking-Angeboten der Schweiz angestiegen.

Die Regulierung in der Cannabisfrage ist aufgrund der zögerlichen und mutlosen Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vor eineinhalb Jahren leider vollständig zum Erliegen gekommen. Nun kommt aber wieder Bewegung in die Angelegenheit. Neben dem Nationalrat hat nun im September auch der Ständerat grünes Licht für Studien zur Cannabis-Abgabe erteilt. Jetzt muss noch das Parlament entscheiden. Bis anhin konnte keine der projektierten Cannabis-Abgaben gestartet werden und auch in Basel liegt der Versuch auf Eis. Dies dauert aus Sicht der Fachgremien und Fachpersonen alles viel zu lange und gerade auch aufgrund der aktuellen gesundheitsgefährdeten Situation mit verunreinigtem Cannabis und dem Mischkonsum von Substanzen ist ein entschiedeneres Vorgehen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind bei welchen Zielgruppen bis anhin umgesetzt worden?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind weiter geplant? Welche Zielgruppen werden dabei fokussiert?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Testmöglichkeiten des Pilotprojekts DIBS erhöht werden müssen? Wird ein Ausbau auf eine wöchentliche Öffnung bzw. weitere Massnahmen angestrebt?
4. Ist das Labor des Instituts für Rechtsmedizin aktuell in der Lage eine allfällige Erhöhung des Drug Checkings zu bewältigen? Welche Massnahmen müssten diesbezüglich getroffen werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Regulierung des Cannabiskonsums vorangetrieben werden muss und mit welchen Massnahmen soll entsprechend Einfluss darauf genommen werden?
6. Welcher Fahrplan besteht für den Beginn der Cannabis-Abgabe im Kanton Basel-Stadt? Ab welchem Datum rechnet der Regierungsrat mit einem möglichen Start?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 121 (Oktober 2020)**

20.5388.01

betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

Letzte Woche erschien in der Republik eine Recherche unter dem Titel «Das Greenwashing der Schweizer Gasbranche»<sup>1</sup>. Darin wird ausführlich beschrieben, wie der Verband der Schweizerischen Gasindustrie aufwändige Kampagnen führt, um die ökologisch und ökonomisch notwendige Transformation der Gas- bzw. Wärmeversorger auf erneuerbare Energien zu verzögern. Diese Verzögerung der Dekarbonisierung widerspricht den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt und der Schweiz diametral. Es drohen zudem nicht amortisierbare Investitionen, wenn Gas- bzw. Wärmeversorger trotz sinkender Nachfrage weiterhin auf Gasheizungen in den Haushalten setzen. Hinzu kommt, dass die verfügbaren erneuerbaren gasförmigen Brennstoffe in Zukunft primär für Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden sollten, wo aufgrund der notwendigen hohen Hitze ein Ersatz durch andere Wärmequellen schwierig ist.

Dies haben Basel-Stadt und die IWB erkannt. Sie setzen mit dem im vergangenen Jahr in die Vernehmlassung gegebenen Energierichtplan auf eine Priorisierung der Nutzung von Abwärme und Umgebungswärme sowie regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger. Im Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons und der Dekarbonisierungsstrategie unterstützt die IWB als Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dessen Verzögerungsversuche aber finanziell.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

- Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?
- Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?
- Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?
- Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

<sup>1</sup> <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>

Tonja Zürcher